

- Gegenstand:** Änderung des Motorherstellers
- Betroffen:** Alle ASH 26 E
- Dringlichkeit:** Keine, bei Nachrüstung oder Wechsel des Motors, bei Neuanfertigung serienmäßig.
- Vorgang:** Die Firma Mid-West Engines, eine zuvor selbstständige Firma, wurde von Diamond Aircraft Industries GmbH (DAI) vollständig übernommen. Gleichzeitig ging die Musterzulassung der von der Firma Alexander Schleicher eingesetzten Motortypen von der Britischen CAA auf die Österreichische ACG über. Die Bezeichnung der Motoren wurde dabei nicht geändert.
- Maßnahmen:** Bei Einbau eines Motors des neuen Herstellers sind die unten aufgeführten Handbuchseiten auszutauschen, die einen Bezug auf Seiten des überarbeiteten Motorhandbuchs oder die Herstellerbezeichnung tragen.
- Das Motorhandbuch der Firma Mid-West Engines bleibt parallel zum Handbuch der Firma Diamond Aircraft Industries GmbH gültig. Näheres regelt das Motorkennblatt.
- Die folgenden Handbuchseiten sind gegen neue Seiten mit dem Vermerk „TM-Nr. 12, April 2003“ auszutauschen. Der Austausch ist im Berichtigungsstand der Handbücher einzutragen.
- ASH 26 E:**
- | | | | |
|-------------------|-------|------|---|
| Flughandbuch: | Seite | 1.4 | 2.7 (mit TM 10) oder 2.7 (ohne TM 10) |
| Wartungshandbuch: | Seite | 1.3 | 1.6 (mit TM 10) oder 1.6 (ohne TM 10) |
| | | 2.12 | 2.18 2.23 bis 2.26 4.5 |
| | | | 5.8 (mit TM 10) oder 5.8 (ohne TM 10) |
| | | | 12.6 (mit TM 10) oder 12.6 (ohne TM 10) |
- Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:
Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM geänderten Handbuchseiten werden dann zusätzlich eingefügt!
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktlage:** Bei Nachrüstung und Neufertigung wird grundsätzlich eine Schwerpunktlagenwägung notwendig.
Nach dem Austausch eines Motors ist eine Kontrolle der Schwerpunktlage notwendig da die Motormasse je nach Änderungsstand des Motors unterschiedlich sein kann.
- Hinweise:** Die baulichen Maßnahmen bei einer Nachrüstung dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.
- Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät zu prüfen, im Bordbuch, Flug- und Wartungshandbuch und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 07.05.2003

Alexander Schleicher GmbH & Co.
i.A.

(M. Heide)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom **24. Feb. 2004** durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt (gez.: **Ronig**).

Zugelassen durch die EASA am **26. Feb. 2004**
EASA approved on

mit Zulassungs-Nr. **2004-1681**
under Approval No.